

Fernwärme-Tarife

Preise und allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

Allgemeine Tarife und Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme in Würzburg aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Würzburg AG (gültig ab 01.01.2026)

Die Stadtwerke Würzburg AG, Haugerring 5, 97070 Würzburg, stellt zum nachstehenden Tarif Fernwärme nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmEV) vom 20. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt I, Seite 742), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) geändert worden ist, und den nachfolgenden Sonstigen allgemeinen Bedingungen zur Verfügung.

Tarif

1. Der Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus

- a) **dem Jahresgrundpreis** je Kilowatt (kW) Anschlussleistung. Der Jahresgrundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der Fernwärme, für seine Messung, für die Rechnungsstellung und das Inkasso durch die Stadtwerke Würzburg AG. Er beinhaltet die Kapitalkosten für die Errichtung, die Bereitstellung und den Betrieb sowie die Wartung, Instandhaltung und ggf. der Erneuerung der FernwärmeverSORGungsanlagen. Der Grundpreis ist vom Kunden auch dann zu entrichten, wenn er keine Fernwärme abgenommen hat.
- b) **dem Arbeitspreis.** Der Arbeitspreis ist der Preis für jede vom Kunden abgenommene Kilowattstunde (kWh) Fernwärme. Ein separater Messpreis gemäß AVBFernwärmEV wird nicht erhoben.

Die Endpreise werden auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich anschließend um die Mehrwertsteuer zum Rechnungsbetrag. Die Preise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet dargestellt.

2. Tarif, den die Stadtwerke Würzburg AG anbietet:

Jahresgrundpreis	netto	Endpreis
-------------------------	--------------	-----------------

Der Jahresgrundpreis beträgt je kW bis 150 kW	29,75 €	35,40 €
für die Leistung zwischen 151-500 kW	25,87 €	30,79 €
ab 501 kW	23,29 €	27,72 €

Arbeitspreis	netto	Endpreis
---------------------	--------------	-----------------

für die ersten 100.000 kWh	11,72 Ct/kWh	13,95 Ct/kWh
zwischen 100.001 kWh und 1,0 Mio. kWh	11,40 Ct/kWh	13,57 Ct/kWh
ab 1.000.001 kWh	11,09 Ct/kWh	13,20 Ct/kWh

Impulsausgang (optional, je Zähler)	netto	Endpreis
--	--------------	-----------------

Impulsausgang (optional, je Zähler)	3,50 €/Monat	4,17 €/Monat
-------------------------------------	--------------	--------------

Allgemeine Hinweise

In den genannten Endpreisen des Fernwärmtarifes ist die Mehrwertsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z. Zt. 19%) enthalten.

Sonstige allgemeine Bedingungen

1. Hausanschlusskosten

Die Stadtwerke Würzburg AG (STW) verlangt gemäß § 10 Abs. 5 AVBFernwärmeV die Erstattung der Hausanschlusskosten.

2. Baukostenzuschuss

Die STW erhebt gemäß § 9 AVBFernwärmeV von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss.

3. Zu § 13 Abs. 3 AVBFernwärmeV (Inbetriebsetzung der Kundenanlage)

Die STW kann für die Inbetriebsetzung vom Kunden eine Kostenerstattung verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

4. Zu § 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV (Abrechnung und Abschlagszahlungen)

- a) Der Fernwärmeverbrauch wird jährlich einmal abgelesen und für das abgelaufene Abrechnungsjahr abgerechnet.
- b) Der STW bleibt es vorbehalten, in Einzelfällen die volle Abrechnung des Fernwärmeverbrauches in kürzeren Zeiträumen durchzuführen.
- c) Die STW erhebt bis zur jährlichen Abrechnung jeweils in gleichen Abständen Abschlagszahlungen (12 Abschlagszahlungen im Abstand von jeweils 1 Monat).
- d) Der Kunde kann die gültigen Fälligkeitstermine für die Abschlagszahlungen aus der Vertragsbestätigung bzw. aus der jährlichen Abrechnung ersehen.

5. Zu § 27 AVBFernwärmeV (Zahlung, Verzug)

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der STW angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Wird der Rechnungsbetrag oder ein Abschlagsbetrag bei Fälligkeit nicht bezahlt, erfolgt eine schriftliche Mahnung oder Einziehung des Betrages durch einen Beauftragten. Die hierdurch entstandenen Kosten werden pauschal berechnet.

Mahnung

Endpreis

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung berechnet:

1,30 €

6. Zu § 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV

(Einstellung/ Wiederaufnahme der Fernwärmeverversorgung)

Endpreis

Für jede Zählersperrung wird berechnet

70,00 €

Für jede Wiederaufnahme der Versorgung wird berechnet:

nach Aufwand

Die Preise gelten für das Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH. In anderen Netzen können die Preise abweichen.



Herstellung der Versorgung	Endpreis
Für jede Zähleröffnung bei einem Neukunden wird berechnet	
- außerhalb der Geschäftszeiten: Mo- Fr. von 16:30 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages, sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen	33,00 €
- Wegegeld für wiederholte Terminvereinbarungen	33,00 €

Die STW behalten sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
Der Kunde hat den STW anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatte.

7. Umsatzsteuer

Der Betrag für die Einstellung/ Wiederaufnahme/ Herstellung der Versorgung gemäß Ziffer 6 enthält die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

8. Inkrafttreten

Diese Sonstigen allgemeinen Bedingungen treten am 1. August 2012 in Kraft.